

Telefon +41 (0) 52 632 73 61
Fax +41 (0) 52 632 72 00
Staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Kantonales Naturschutzinventar (Stadt und Hemmental) beschlossen

Der Regierungsrat nimmt die wertvollen Trockenwiesen und Feuchtgebiete der Stadt Schaffhausen inklusive Hemmental in das Kantonale Naturschutzinventar auf. Das Inventar dient als Grundlage für die kommende Nutzungsplanung und schafft Rechtssicherheit. Zugleich wird ein zentraler Beitrag zur Biodiversitätsförderung geleistet.

Trockenwiesen und -weiden im Kanton Schaffhausen

Der Kanton Schaffhausen weist ein schweizweit einzigartiges Aufkommen an arten- und struktureichen Trockenwiesen, -weiden und -wäldern auf. Diese sind ein wichtiger Lebensraum von seltenen Tier- und Pflanzenarten und damit für die Erhaltung der Biodiversität von hoher Bedeutung.

Trockenwiesen des Hemmentaler Randens

Die steilen, sonnenexponierten Hänge der Randentäler, wie zum Beispiel in Hemmental, begünstigen wärmeliebende, selten gewordene Pflanzen und Insektenarten. Die Kartierungen von 2020 haben total 208 Pflanzenarten, 136 Wildbienenarten, 80 Wespenarten, 57 Tagfalter- und Widderchenarten sowie 26 Heuschreckenarten nachgewiesen. Darunter ist ein beträchtlicher Anteil an seltenen und gefährdeten Lebewesen. Alleine an den dorfnahen Wiesenhängen leben knapp ein Viertel der in der Schweiz überhaupt vorkommenden Wildbienenarten, Tagfalter, Heuschrecken und Widderchen.

Naturschutzzonen und Objekte fehlten bis anhin in Hemmental

Die Nutzungsplanung von Hemmental weist bis heute keine grundeigentümergebundene Naturschutzzonen aus. Auch enthielt das kantonale Inventar bisher noch keine Objekte in Hemmental. Dadurch entsteht eine Rechtsunsicherheit, die nun mit der Inventarfestsetzung behoben wird. Es enthält 32 Objekte und Zonen. Dazu gehören Trockenwiesen und -weiden, aber auch Wochenstuben von national prioritären Fledermäusen sowie wertvolle Amphibienlaichgebiete und Moore, wie beispielsweise die Landschaft Spitzwiese oder das Eschheimental.

Aufnahme der schützenswerten Objekte in das Kantonale Inventar

2020 wurden die 32 Richtplanobjekte im Feld nach deren naturschützerischen Werten geprüft, die charakteristischen und seltenen Arten erhoben und die genauen Abgrenzungen festgehalten. Auf dieser Grundlage wurden die Objektblätter erstellt, indem die Gebiete beschrieben, Arten erfasst, Schutzziele definiert, Aufwertungs- und Pflege-Massnahmen definiert und Perimeter auf Karten festgehalten wurden. Das nun festgesetzte kantonale Naturschutzinventar ist eine

behördenverbindliche Fachgrundlage. Die eigentümergebundene Umsetzung erfolgt in einem nächsten Schritt jeweils auf verschiedene Weise (Nutzungsplanung, Verträge, vgl. Kasten).

Bei den Flächen, die heute der Bauzone zugewiesen sind, gibt es Nutzungskonflikte. Die künftigen Nutzungsmöglichkeiten dieser Grundstücke müssen nach der Festsetzung des Naturschutzinventars im Rahmen der Nutzungsplanung ermittelt werden. Dazu ist eine umfassende raumplanerische Interessenabwägung nötig. Das Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes lässt Eingriffe in Biotope zu, wenn die Interessen am Eingriff höher zu gewichten sind als die Schutzinteressen und Ersatzmassnahmen geleistet werden.

Eingriffe in diese schützenswerten Biotope sind für Grundeigentümer bewilligungspflichtig. Die kantonalen Naturschutzinventarobjekte sind ab heute auf dem Schaffhauser WebGIS einsehbar.

Schaffhausen, 8. Juli 2021

Staatskanzlei Schaffhausen

Für weitere Auskünfte

Regierungsrat Martin Kessler, Vorsteher Baudepartement, martin.kessler@sh.ch, Tel. 052 632 73 01
Petra Bachmann, Ressortleiterin Naturschutz PNA, petra.bachmann@sh.ch, Tel. 052 632 73 24

Kurz erklärt: Funktion und Verbindlichkeit von Naturschutzinventaren

Gemäss Art. 6a des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Schaffhausen nimmt der Regierungsrat besonders schützenswerte Zonen und Objekte, namentlich diejenige von nationaler und kantonaler Bedeutung, in das kantonale Naturschutzinventar auf.

Naturschutzinventare geben eine Übersicht zu den Naturwerten in der Gemeinde, im Kanton und der Schweiz. Auf den Objektblättern werden die Naturwerte und Besonderheiten zum Lebensraum, zur Landschaft oder zur Geschichte beschrieben sowie spezifische Schutzziele, Aufwertungs- und Pflegemassnahmen festgehalten. Die Naturschutzinventare sind sowohl behördenverbindliche grundlegende Planungsinstrumente für die Raum- und Nutzungsplanung des Kantons und der Gemeinde als auch Grundlage für die direkte Naturschutzarbeit.

Der grundeigentümergebundene Schutz erfolgt über den Zonenplan, einen Grundbucheintrag oder über eine Verfügung. Für die Werterhaltung des Objektes ist unabhängig vom Schutzstatus ein Pflegevertrag das Wichtigste.